Wegweiser Kuhlertstraße 119 52525 Heinsberg

Wegweiser

Träger für individuelle Kinder- und Jugendhilfe

KONZEPT

2021

Stationäre familienanaloge- Intensivwohngruppe für Kinder und Jugendliche

Inhaltsverzeichnis

1. Jugendhilfeeinrichtung Wegweiser 2
2. Vision von Wegweiser 2
3. Standort und räumliche Strukturen 2
4. Art der Leistung 2
5. Zielgruppe 3
6. Auftrag und Zielsetzung 3
7. Pädagogische Methoden 4
8. Betreuungsleistungen 5
    8.1 Grundleistungen 5
    8.2 Hauswirtschaftliche Versorgung 6
    8.3 Kontaktpflege Herkunftssystem 6
    8.4 Rückführung 6
    8.4.1 Elternarbeit PLUS 6
9. Partizipation 7
10. Aufnahme 8
11. Personal und Qualifikation 8
12. Beschwerdemanagement 8
13. Qualitätssicherung 9
14. Kosten 9

1. Jugendhilfeeinrichtung Wegweiser

Wegweiser wurde 2008 gegründet und ist eine Einrichtung, die sowohl in der ambulanten und als auch in der stationären Kinder- und Jugendhilfe tätig ist. Die Geschäftsführerinnen verfügen neben ihrer pädagogischen Ausbildung und verschiedenster Weiter- und Fortbildungen über jahrelange praktische Erfahrung aus der ambulanten und stationären Jugendhilfe.

Wegweiser unterliegt wie alle Einrichtungen, der Jugendhilfe, der staatlichen Kontrolle - ausgeübt durch das Landesjugendamt - und der Fachaufsicht in jeder einzelnen Betreuung durch die örtlichen fallführenden Jugendämter.

2. Vision von Wegweiser

Das Recht eines jeden jungen Menschen auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ ist die Grundlage der Arbeit der Jugendhilfeeinrichtung Wegweiser. Die Verwirklichung dieses Rechtes umfasst gleichermaßen die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familien, Eltern und möglichen anderen Erziehungsberechtigten. Soziale Arbeit mit multiproblembelasteten Familien und Klienten braucht Professionalität, Sensibilität und einen „Koffer“ voll mit Methoden, Werten und Menschlichkeit. Wir bekennen uns zu demokratischen Strukturen und einem humanistischen Menschenbild, das geprägt ist von Wertschätzung, Toleranz und Offenheit. Als Grundprinzip gilt, dass jedes Individuum unverwechselbar ist und ein Recht auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat. Wir vertrauen auf die Fähigkeiten von Menschen und sehen in Krisen einen gewinnbringenden Erfahrungsraum, den wir positiv in unserer Arbeit nutzen.

3. Standort Wohngruppe Lövenich

Die familienanaloge Wohngruppe befindet sich in Lövenich, einem Stadtteil von Erkelenz. Dieser Wohnsitz ist für die Kinder und Jugendlichen bewusst gewählt worden, um eine optimale Lebensweltorientierung zu schaffen. In dem kleinen Dorf Lövenich haben die Kinder die besten Möglichkeiten ländlich aufzuwachsen und ein gemeinschaftliches Dorf- und Sozialleben kennenzulernen und zu pflegen.

Die Wohngruppe befindet sich in Lövenich, ein Dorf zur Stadt Erkelenz gehörend, im Kreis Heinsberg. Der Wohngruppe stehen 6 Einzelzimmer, zwei Badezimmer, eine Küche, ein großes Wohn-Esszimmer, ein Gäste-WC, ein Bereitschaftszimmer, ein Abstellraum und Keller zur Verfügung. Darüber hinaus bietet ein Garten mit einem kleinen angrenzenden Wald viele Möglichkeiten für Aktivitäten im Freien.

4. Art der Leistung

Bei der familienanalogen Wohngruppe handelt es sich um eine Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27ff. in Verbindung mit § 34 SGB VIII.

5. Zielgruppe

Die familienanaloge Wohngruppe bietet in einer geschlechtsgemischten Gruppe Platz für 6 Kinder. Aufgenommen werden Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren Platz, deren persönliche und soziale Entwicklung in ihren Herkunftsfamilien und/oder ihrer bisherigen Lebenswelt nicht gewährleistet ist.

Häufig liegen komplexe Gründe für eine Unterbringung zugrunde, wie

- Vernachlässigung oder Überbehütung
- Misshandlung oder sexueller Missbrauch
- tiefgreifende Beziehungsstörungen und Konflikte in der Familie
- Überforderung der Eltern
- Suchtverhalten der Eltern
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- delinquentes Verhalten
- psychosomatische Beschwerden
- psychische Auffälligkeiten
- Defizite im Bindungs- und Beziehungsverhalten
- Motorische, körperliche oder seelische Entwicklungsdefizite

Ausschlusskriterien: Geistige Behinderung, fortgeschrittene Drogenabhängigkeit (Opiate), akute psychiatrische Erkrankungen.

6. Auftrag und Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.
Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- die Vermeidung bzw. Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- das Erlangen von Sicherheit, Struktur und Fähigkeiten zur Bewältigung ihres Alltags in Familie, Schule und mit Gleichaltrigen
- Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse durch Bezugsbetreuer*innen
- die Einbeziehung in den Alltag
- Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen
- die Entwicklung und der Erhalt wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie/ Wohngruppe
- die soziale Integration im Gemeinwesen, verbunden mit dem Aufbau von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen
- Sicherung der Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Vater, Oma, Opa ...)
- Wahrung der Kontakte zur Herkunftsfamilien durch regelmäßige Besuchskontakte und deren gemeinsamer Reflexion

Die Betreuung ist angelegt

- als zeitlich befristete Hilfe mit dem Ziel der Rückführung der Kinder in den elterlichen Haushalt.

oder

- als langfristige Hilfe mit dem Ziel der Verselbständigung der Jugendlichen.

7. Pädagogische Methoden

Die familienanaloge Wohngruppe bietet den Kindern und Jugendlichen einen stabilen, überschaubaren Raum, um sie auf die Dauer des angelegten Zeitrahmens beim Erleben und Erlernen von sozialen Stärken zu unterstützen.
Bestandteile der pädagogischen Arbeit sind u.a.

**** Beziehungsarbeit***
In der Arbeit es wichtig, mit dem Kind/Jugendlichen Möglichkeiten zu erarbeiten, um ein gesundes Maß zwischen Nähe und Distanz, Vertrauen und Misstrauen, Grenzen und Freiräumen entwickeln zu können.
Durch eine wachsende, tragfähige und verlässliche Beziehung entwickelt sich ein Vertrauensverhältnis, welches zur positiven Entwicklung beiträgt und in Krisensituationen notwendig und hilfreich ist.

**** Strukturierung des Alltags***
Weitere wesentliche Elemente der pädagogischen Arbeit sind die Alltagsgestaltung als auch Alltagsbewältigung. Die Betreuer*innen geben durch einen klar strukturierten Tagesablauf Orientierung und Halt. Hierzu gehören z. B. pünktliches Aufstehen, Schule, Hausaufgaben, gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsame Freizeitaktivitäten.

**** Vermittlung von gesellschaftlichen Normen und Werten***
Ein weiterer Bestandteil der Arbeit ist, dass den Kindern/Jugendlichen im Betreuungsalltag gesellschaftliche Normen und Werte vermittelt werden, wie z.B. Gewaltverzicht, Akzeptanz Dritter, Zuverlässigkeit, etc.

**** Hilfe zur Selbsthilfe – Förderung von Eigenverantwortlichkeit***
Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen findet eine entsprechende Förderung im Bereich der Eigenverantwortlichkeit statt. Hier wird der Focus im Wesentlichen auf den lebenspraktischen Bereich gelegt. Die Bewohner/innen erlernen mit Unterstützung lebenspraktische Tätigkeiten, wie z.B. Gesundheitsfürsorge, Umgang mit versch. Behörden, Umgang mit Taschengeld, Aufbau von Freizeitaktivitäten etc.

**** Anbindung an fachspezifische Hilfen von außen***
Um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich in ihrer Entwicklung zu fördern, arbeiten wir eng mit anderen fachspezifischen Institutionen zusammen. Dazu gehören u.a. Kinderärzte, Logopäden, Kinder- und Jugendtherapeuten, Beratungsstellen.

8. Betreuungsleistungen

8.1 Grundbetreuung (Betreuungsschwerpunkte)

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
  Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
  Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
  Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs
  Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
  Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
  Gemeinsame Ferienaktionen z.B. Ferienfahrten
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
  In die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
  allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
  Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenverantwortlichen Lebensführung
  Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
  Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege Vorsorge, ggf. Arztbesuche)
  Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
  Unterstützung in der Bewältigung von Konflikten und beim Erlernen von individuellen Handlungsstrategien
  Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
  Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Unterstützung im schulischen Bereich
  Förderung der schulischen Lern- und Leistungsbereitschaft
  Gezielte Förderung bei schulischen Defiziten
  Kontinuierliche Kontakte der Betreuer*innen zur Schule, sonstigen Bildungsträgern und Praktikumsstellen
  Motivation zum Schulbesuch
  Hilfe zur Konfliktlösung in der Schule
  Beschaffung und Bereitstellung von Schulmaterial und Fahrkarten
  Teilnahme an den Elternsprechtagen
  Bei Bedarf Teilnahme des Klassenlehrers am Hilfeplangespräch

8.2 Hauswirtschaftliche Versorgung

Eine Hauswirtschafterin versorgt die Gruppe von montags bis freitags. Sie ist zuständig für das Waschen der Wäsche und für die Zubereitung des Mittagessens sowie die Erledigung der Gruppeneinkäufe. Eine zusätzliche Reinigungskraft sorgt für die regelmäßige Säuberung der Gruppen- und Bewohnerzimmer.

8.3 Kontaktpflege mit dem Herkunftssystem

Wir wollen die Eltern (Sorgeberechtigten) als Partner für die Zusammenarbeit an der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder gewinnen. Durch regelmäßige Kontakte sollen die Eltern in die Arbeit mit einbezogen werden. Dies geschieht in regelmäßigen Abständen nach und/oder vor Besuchskontakten und Elterngesprächen.

8.4. Rückführung

Die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und deren Familiensysteme werden durch die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte dahingehend begleitet, dass eine Rückführung in die Kernfamilie ermöglicht werden kann.
Im Verlauf der Rückführungsphase werden die Eltern zunehmend in den alltäglichen Betreuungsalltag der Wohngruppe eingebunden, in dem sie Gespräche mit Schulen, Ärzten und sonstigen Institutionen zunächst unter Begleitung der Fachkraft und später auch selbständig wahrnehmen.
Diese werden durch die Wohngruppe entsprechend vorbereitet und anschließend reflektiert.
Die Eltern sollen vermehrt Verantwortung übernehmen und ihr Selbstwirksamkeitserleben trainieren.

Besuchs-(Probe-)tage oder Wochenendbeurlaubungen in den elterlichen Haushalt werden allmählich ausgedehnt. Diese werden sowohl vor- als auch nachbereitet.

Wenn alle relevanten Systeme einer Beendigung der außerfamiliären Unterbringung zustimmen, erfolgt die Rückführung vom bisherigen Lebensumfeld des Kindes/ Jugendlichen zurück in die Familie

8.4.1. Elternarbeit PLUS

Um Rückfälle in alte Verhaltensweisen zu vermeiden, ist es bei geringer ausgeprägten Erziehungskompetenzen der Eltern im Einzelfall erforderlich, eine intensivere Elternarbeit in der Rückführungsphase durchzuführen.

Dabei geht es um die Ermittlung vorhandener Ressourcen und Kompetenzen innerhalb und im Umfeld der Familie, die Aktivierung, Stärkung und Stabilisierung der elterlichen Erziehungskompetenz durch intensives Elterntraining.
Mögliche dysfunktionale Rollenverständnisse (Eltern/Kind) sind aufzudecken, zu verdeutlichen und zu verändern.
Ebenso ist das Erlernen einer konstruktiven Kommunikation (Eltern/Kind) Inhalt der Beratungsgespräche.
Gegebenenfalls sind die die Familie beeinträchtigenden Probleme wie z.B. Wohnungssuche, finanzielle Schwierigkeiten, Suchtproblematik zu berücksichtigen, weitere Hilfsmaßnahmen anzustoßen und eine Vernetzung mit den entsprechenden Helfersystemen herzustellen.

Im gesamten Prozess werden Gespräche in unterschiedlichsten Konstellationen (Einzel-, Paar-, Familien-, Helfergespräche und Gespräche mit den Gruppenpädagogen der betreffenden Wohngruppe) geführt, um Veränderungen zu reflektieren und Stagnationen oder Fortschritte zu erkennen.

Nach der Rückführung in den elterlichen Haushalt erfolgen regelmäßige Hausbesuche und die Unterstützung innerhalb der häuslichen Umgebung.

Es finden weiterhin Beratungsgespräche und Familienkonferenzen zu anfallenden Themen und Problematiken statt.

Die Begleitung im Haushalt des Familiensystems dient zum einen der Festigung von zuvor Erlerntem, der Strukturierung des Alltags und der Stabilisation der Familiensituation als auch zur Krisenintervention und Rückfallprophylaxe.

Die Elternarbeit PLUS ist ein zusätzliches Angebot von Wegweiser und wird über Fachleistungsstunden abgerechnet.

9. Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden." *Richard Schröder*

Das Partizipationskonzept der Wohngemeinschaft hat zum Ziel, die individuellen Bedürfnisse der beteiligten Jugendlichen aufzugreifen und als Willensäußerung zum Gegenstand des Aushandlungsprozesses werden zu lassen.

Das Konzept soll von innen heraus von den Bewohnerinnen und den Fachkräften unter Beachtung unserer Partizipations-Leitlinien gemeinsam entwickelt werden.

Partizipation heißt für uns:

…dass die Fachkräfte mit den Jugendlichen **respektvoll kommunizieren,**

… dass Fachkräfte Sprache und Mitteilungsformen der Jugendlichen **kennen** bzw. **begreifen**,

….,dass ein Klima gegenseitiger Hilfe und Anerkennung aufgebaut und gefördert wird durch Einfühlen in die Denk-, Fühl- und Handlungsweisen von Jugendlichen, jungen Volljährigen

…, dass Jugendliche in die Lage versetzt werden, ihre **Bedürfnisse**, **Wünsche** und **Vorstellungen** entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand, Herkunft und sozialen Eingebundenheit etc.. artikulieren zu können,

…, dass **Bedürfnisse**, **Wünsche** und **Vorstellungen** der Jugendlichen in den Aushandlungsprozess transportiert und integriert werden,

…. dass die Fachkräfte den Jugendlichen ihre **Rechte offen legen und Partizipation sichtbar machen,**

…. dass die Fachkräfte **Strukturen** schaffen, in denen die Jugendlichen ihre Rechte wahrnehmen können,

…. dass die Fachkräfte die Jugendlichen dabei **unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen,**

…. dass die Fachkräfte mit den Jugendlichen die Partizipationsstrukturen und -prozesse **reflektieren und weiterentwickeln.**

. . . dass angemessene Methoden und Techniken zur Beteiligung der Bewohnerinnen **entwickelt und durchgeführt werden.**

Diese wirken

- anregend statt manipulierend,

- vorschlagend statt anordnend,

- motivierend statt reglementierend,

- bestärkend statt kritisierend,

- unterstützend statt Grenzen aufzeigend.

10. Beschwerdemanagement

Jedes betreute Kind, aber auch deren Eltern und andere Angehörige haben das Recht, zu kritisieren und sich zu beschweren. Häufig geschieht dies im Alltag und kann (in Gruppengesprächen, Elterngesprächen usw.) zwischen den Beteiligten besprochen und geklärt werden. Auch die Leitung (Teamleitung, Fachbereichsleitung, Geschäftsführung) nehmen gern Kritik und Beschwerden entgegen und sind an einer Klärung interessiert.

Innerhalb der Gruppe wird in den regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen erarbeitet, welche Möglichkeiten sie haben, Kritik zu äußern oder wie und bei wem Sie ihre Beschwerde loswerden können (z.B. durch einen Gruppensprecher).

11. Aufnahme

Die Aufnahme in die familienanaloge Wohngruppe erfolgt über die pädagogische Leitung der Einrichtung.
Die Aufnahme umfasst die Kontaktaufnahme und Information über das Kind bzw. den Jugendlichen und dessen soziales Gefüge sowie einen umfassenden Informationsaustausch mit dem Jugendamt. Vorstellungsgespräche finden in der Regel mit der Familie und dem Kind bzw. Jugendlichen, dem ASD - Mitarbeiter des Jugendamtes zusammen mit einem Teamkollegen und der pädagogischen Leitung statt.

12. Personal und Qualifikation

Die Betreuung der Kinder wird von 6,5 Vollzeitkräften übernommen. Es wird im Schicht System gearbeitet. Weiter steht der Wohngruppe eine 0,75 Stelle einer Hauswirtschaftskraft zur Verfügung. Am Wochenende wird innerhalb der Gruppe gemeinsam mit den Betreuern gekocht. Weitere Unterstützung erhalten die Mitarbeiter durch Praktikanten und BFD´s.
Die Betreuer*innen sind ausgebildete Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen. Sie haben einen regelmäßigen Fachaustausch durch Team (wöchentlich) und Supervision (4-6-Wochen-Rhythmus). Die Supervision findet durch externe Supervisoren statt.

13. Qualitätssicherung

Merkmale der Qualitätssicherung sind:

- Regelmäßige Teamsitzungen und Fachaustausch
- Hohe Professionalität bei der Teamentwicklung mit themenspezifischen Fortbildungen und pädagogischer Beratung
- Mitarbeiterfürsorge im Rahmen von Team- und Fallsupervision
- Krisenintervention
- Hohe Kontinuität der Betreuungsfachkräfte

Im Rahmen der Qualitätssicherung führt Wegweiser eine kontinuierliche Konzeptentwicklung durch. Die Konzeption wird den grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungsprozessen angepasst, neue Aufgabengebiete werden formuliert und auf die bestehenden Hilfeformen abgestimmt. Grundlage

Hierfür bildet die Selbst (Leitungsteam) und Fremdbewertung (Supervision, Organisationsberatung) der Arbeit.
Die enge Zusammenarbeit mit dem fallführenden Jugendamt ist für Wegweiser und deren Mitarbeiter notwendig und sinnvoll. Alle Mitarbeiter dokumentieren ihre Arbeit fortlaufend intern. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, das Jugendamt über Besonderheiten im Betreuungsverlauf zu informieren und alle notwendigen Hilfeplangespräche/Fachgespräche mit dem Jugendamt zu führen.
Ein Bericht zur Hilfeplanvorbereitung ist Standard; auf Wunsch erfolgt ein Zwischenbericht mit Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes und des Prozessverlaufes der Betreuung des jeweiligen Kindes.

14. Kosten

Die stationäre Maßnahme wird nach Tagessatz abgerechnet.